**Citation:** James W. Lowry, "Document 166, 13 June 1711, transcription," in *Documents of Brotherly Love: Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists* (Millersburg, OH: Ohio Amish Library), 930-40 (even).

**Copyright:** The corpus of *Documents of Brotherly Love* series is copyrighted by the publisher, Ohio Amish Library. For availability, contact the publisher at 4292 SR 39, Millersburg, OH 44654.

**Date:**  13 June 1711

**Sender:**  Runckel, Johann Ludwig

**Sender Place:**  Bern, Switzerland

**Receiver:**  Need, Committee for Foreign

**Receiver Place:**  Amsterdam, Netherlands

**Language:**  German

**Transcription:**

166. June 13, 1711.[[1]](#footnote-14)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-15) den 13 Junii 1711

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Deroselben angenehmes unterm 2 currentis habe vorgestern

zu recht erhalten, und daraus mit lieb ersehen, daß alle

meine an Sie bis auff den 23ten passato abgegebene Schreiben

wohl einkommen, auch was Sie über das procedere hiesigen

Orths für billiche und wohl fundirte klagen führen.

Weilen es aber nun so viel nicht mehr auff das fernere

Negotiiren ankombt, (indeme nicht allem alle von Meinen

Hochgeehrten Herren anfuhrende Gründe und raisons, sondern

auch noch weit mehrere einem hiesigen Löbl[iche]n Stand beÿ

allen occasionen angeführet, ja auch so gar das gantze

Geschäfft zu abrumpiren getrohet, dannenhero auch eine

zeit hero mich dessen nicht mehr offentlich angenommen

noch annehmen wollen) sondern vielmehr vor dies mahlen

auff die execution dessen so negotiiret und zum stand

gebracht worden, Haubtsächlich zu sehen, so will, weilen, Gott

seÿe lob! die Sachen sich durch meine simulirte kaltsinnigkeit

[Seite 2] seithero umb ein gutes gebesseret, von allen in Meiner

Hochgeehrten Herren sehr werthen Schreiben enthaltenen

wohlbegründeten raisonnementen abstrahiren und mich

allein zu demjenigen wenden, so zu völliger außfuhrung des

Geschäffts nothwendig erforderet wird, damit die Abreis

der armen hierländischen Mennoniten, so folgen wollen, und

so wie aus beÿliegender Liste zu ersehen, sich ausert denen

gefangen gewesenen und derselben familien, demnoch

schon auff eine ziembliche Anzahl belauffen, und worunter

sich auch ein und andere zimblich bemittelte familien befind[en],

auff die bestimbte zeit ihren Fortgang haben möge.

Und weilen nunmehro und umb zu diesem Zweck zu

gelangen es haubtsächlich auff die nöthige Passporte

ankombt, so habe schon vor 3 Wochen hiesigen Löbl[iche]n Stand

st[[3]](#footnote-16) Memoriale ersuchet, daß Er vom Frantzosischen hooff

einen Königl[ichen] Pass procuriren wolle, worauff dann

solcher auch sogleich an den Frantzösischen Minister in hiesigen

Landten geschrieben, daß Er solchen zu wegen bringen möge,

so daß hoffe daß solcher nechstens einkommen werde: Von

dem Kaÿß[erlichen] Minister in hiesigen Landten will kunfftige

Woche auch einen procuriren, und herr Jacob Philip

d’Orville zu Franckfort hat mir mit letzter Ordinari

auch schon würcklich die nöthige Freÿbrieffe von Chur-Maÿntz

und von Chur-Trier zugesandt, so daß es disfals so gut

alß seine Richtigkeit hatt: Allein möchte wünschen, daß

[Seite 3] die nöthige Passporte und Freÿbrieffe von dem Kaÿserlichen

Hooff, von Ihro[[4]](#footnote-17) Hochfürstl[lichen] Durchleucht zu Wirtemberg

alß commandirentem General auff dem Rhein, von Chur-

Pfaltz als Reichs-Vicario und Churfürsten, von denen

Herren Landgraffen zu Hessen, von dem Doms Capital

zu Cöln und von Ihrer Königl[ichen] Maÿ[estä]t in Preusen alß

Hertzogen zu Cleve auch nechstens einkommen Thäten, oder

auffs wenigste parat gehalten wurden. Den kaÿßerlichen

oder Österreichischen, die Würtembergischen, den Pfältzischen,

wie auch den Hessichen muß nothwendig allheir abwarten,

damit solche Herren Rittern nebst dem Königl[ichen] Frantzösischen,

dem Maintzischen, Trierischen, und Graff Trautmans-

dorffischen beÿ seiner Abreis überliefferen möge. Der

Stifft[[5]](#footnote-18) Cölnische aber könte Ihme zu Maintz oder Coblentz, der

Königl[ichen] Preusische zu Cöllen, und Ihrer Hochmögenden

Unserer gnädigsten Herrschafft Passport und Freÿbriefe

zu Emmerich überliefferet werden, fals mann nicht

gerathen findten solte, solche zu ersparung der unkosten

alle anhero zu übersenden.

Wegen des extra Hohen Wassers, welches über dem wegen

des vielen noch im Gebürg liegenden Schnees ehenter[[6]](#footnote-19) zu- als

abnehmen wird, werden Wir auff jedes Schiff nothwendig und

auffs wenigste aussert denen Piloten, so mann auff der

routte von Orth zu Orth nehmen muß, fünff wohlerfahrne

Schiffleuthe haben müssen, wann wir die Menschen und Schiff

[Seite 4] nicht in die gröste gefahr setzen wollen, indem die vormahls

gemelte Täuffer zwaren wohl ruderen können, sonsten aber

mit dem maniëment[[7]](#footnote-20) der Schiffen, insonderheit in rinnenden

oder fliesenten Wassern, im geringsten nichts umbzugehen

wissen, auch die Schiffleuthe selbsten sich nicht muthwillig in

gefahr begeben wollen.

Diese letztere prætendiren[[8]](#footnote-21) auch einen weit gröseren taglohn

alß in meinem vormahls übersanden project vermeltet,

dannenhero H[err] Ritter und Ich im Werck begriffen,

mit denenselben überhaubt

vor ihre kost und taglohn hin und her, wie auch die bezahlung

der unkosten zu Lauffenburg, der hin und wider zu nehmen

stehenden Piloten etc. zu tractiren, umb damit desto

besser zu schlag zu kommen.

Für den unterhalt der armen Täuffer unterwegens,

c’est à dire,[[9]](#footnote-22) fur ihre speis, Tranck, Stroh, Holtz etc. rechnen

wir praeter propter[[10]](#footnote-23) 10 Frantzösische Stüber per haubt, und

solches auffs wenigste It[[11]](#footnote-24) 20 tage, so daß nach einem gemachten

ungefähren überschlag die Schiffleuthe mitt obigen kosten It 5 Schiff auff

ungefehr 1550 R[eichs]Th[ale]r die kost für 500 Personen aber

auff 1665 R[eichs]T[haler] belauffen würden. Worbeÿ aber alles dennoch

auffs genauweste menagiret, und von Herren Rittern eine

præcise und nette Rechnung solle gehalten werden.

Die hierzu, außert denen schon würcklich assignirten

tausant thalern, noch nöthige gelder, werden am besten von

[Seite 5] denen hier einkommenden Täuffer Mitlen können genommen,

und solche von M[einen] h[och]g[eehrten] herren denenselben drunten wiederum

restituiret werdert, wie mir dann hiesige Täuffer Cämmer

zu dem ende hin von denen eingekommenen Täuffer

Mitlen schon einige hunder[t] Thaler à bon Compte einliefferen

lasen, auch nechstens mehrere Summen einliefferen wird,

und sich in allem übrigen weit bescheidener anlaßt als

hierbevor.

Die von der so genanten Obern oder Ammanischen Gemeind,

stellen sich gantz ordentlich ein, wie dann die meiste in neben-

gehenten Liste vormeldete Personen von den Oberen

Gemeind seÿd: die von der Untern oder Leÿstischen

Gemeind aber bleiben, außert den gefangen gewesenen,

alle auff ihrer halsstarrigkeit bestehen, so daß von denenselben

Meiner Hochgeehrten Herren Circularen Schreibens, der

Anmahnungs und Erinnerungs Schreiben aus der Pfaltz,

von Crevelt und von anderen Orthen her, meiner particularen

brieffen, meines Absendens so von Täuffern als Reformaten

Männern an dieselbe, meines Erinnerns, meines Vermahnens

bittens, flehens und Betrohens unerachtet, sich nicht nur

noch keine eintzige Seele von denenselben weder beÿ eines

Löbl[iche]n Stands Ambtleuthen noch auch beÿ mir angemeldet

sondern sich auch unterstehen und erkühnen, ja alles anwend[en]

was ihnen nur Mensch und möglich ist, umb die gefangen

gewesene zu bereden und zu vermögen daß Sie, ihres

[Seite 6] gegebenen Worts unerachtet, auch im Landt bleiben und sich

darinnen einer Löbl[iche]n Obrigkeit, Meinen Hochgeehrten Herren und

Mir zu trutz vorborgen halten sollen. Womit Sie es dann,

leÿder, so weit gebracht, daß auch bis auff diese stund noch keiner

von denen aus dieser Gemeind gefangen gewesenen mir nur die

Anzahl seiner mitnehmenden familie anzeigen, vielweniger

aber die ihnen von der Obrigkeit zu restituiren versprochene

Mittel anzeigen oder reclamiren wollen, ausert 2 oder 3

eintzigen. Ja es haben sich erstere in hoc puncto gantz un-

Christlicher und schimpfflicher Wort verlauten lasen, so daß so wohl

eine Löbl[ich]e Obrigkeit alß auch ich ihrentwegen über alle maasen

verlegen, und kaum mehr wissen, wie immermehr die sachen anzustellen,

damit mann diese in einer so grausammen halstarrigkeit

verwicklete armseeliche Menschen auß ihrer bevorstehend[en] jammer

Elend und Noth erretten möge, wann Gott nicht drein schauwet,

ihre steinerne Hertzen nicht in fleischerne verwandelt, ihnen ihre

augen nicht eröffnet und Sie auff den rechten weg bringet,

welches aber, wie ich die sache ansehe, solche auch an und für sich

selbsten ist, vor dis mahlen viel ehenter zu wünschen alß zu

hoffen ist. Indessen weis der grose Gott, was Mir diese arm-

seelige Menschen für Mühe und Arbeit für jammer, Creutz

und hertzenleÿd auff meine Seele laden. Die haubtursache

von aller dieser wiederspänstigkeit ist ein gewisser Trub-Peter

oder Peter Habhegger welcher anjetzo der fürnehmste Lehrer dieser

Gemeindte ist, und demnach alle die andere noch seinem eigenen

[Seite 7] Sinn, eigenen Gefallen, und eigenen Willen führet und Leÿtet,

auch solche demnoch mit sich in die von ihme verfertigte Grube

stürtzen wird. Seine helffers helffere seind ein gewisser Weedt

Christen, Peter Spaar, Hanß Gärber im Aschpÿ, Ulrich Säger, Peter

Oberlÿ und Christen Jacob auch alle Lehrer von dieser

Gemeindt, so daß es scheint, daß sich solche alle zu ihrem Ungluck

verschworen haben. Ja es hat Mir eine Löbl[iche]n Cammer vorgestern

angezeiget, wie daß auch die vorm Jahr versante Daniel

Grimm und Benedict Brächtbühel sich wiederum in das Land

geschlichen, und mit und nebenst obig vermeldeten sich dahin

bearbeiten, daß ja niemand auß dem Land gehen solle, hat

demnach zu wissen verlanget, ob ich etwas von ihnen wisse?

Und nachdeme mit nein geantwortet und Wir unß ein wenig

hierüber berathen, so haben Wir endlichen dahin geschlossen,

daß, umb die andere, wo es immer möglich, zu salviren, mann

sich ungesaumbt dahin bemühe, umb diese zweÿ Manner beÿ

den Kopffen zu fassen und anhero zu bringen, damit die andere

darab in sich gehen, und etwann noch anmelden, die 2 Männer

aber mit denen gehorsamen wieder fortgeführet werden mögten.

Meine Hochgeehrte Herren schliesen nun hieraus selbsten, was

endlich aus dieser so grausamen Halsstarrigkeit entspringen

werde, und ob dergleichen Leüthe meritiren daß mann sich

ihrer ferners annehme, auch ob es nicht besser, daß mann

solche in ihrem eigenen Sinn dahin gehen lase, bis sie Gott

und ihre Obrigkeit rechtschaffen gezüchtiget, gedemüthget

[Seite 8] und dardurch endlichen zur wahren Erkandnus gebracht worden.

Welches letztere ich ihnen, so es anderst Gott gefällig, von

grund meiner Seelen Wünsche.

Übrigens bittet Herr Ritter inständigst daß mann

ihme in Zeiten zu wissen thun wolle, ob Er mit denen

abreissenden Täufferen auff Amsterdam oder aber auff

Rotterdam zu gehen solle, damit Er obhalb der Schencken-

Schantz seine mesures darnach nehmen möge. Ich recommandire

nochmahlen, die schleunige ubersendung der benöthigten

Passporten und verbleibe nebst alseitigen Erlasung

in Gottes starcken gnadenschutz, hertzlicher Begrüsung

und sönster meiner und der Meinigen Empfehlung in

dero Andächtiges gebett.

Meiner hochgeehrten Herren

Bern den 13sten Junii 1711./.

Ergebenster diener

Johann Ludwig Runckel.

1. This is A 1334 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-14)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-15)
3. salvo titulo=praemissis praemittendis, “with omission of all titles.” This meaning does seem to apply here, but not to the two occurrences before numbers later in this document, where the very similar letters are read as “It. [↑](#footnote-ref-16)
4. “his” or “her. [↑](#footnote-ref-17)
5. “Erzstift” [↑](#footnote-ref-18)
6. “eher.” [↑](#footnote-ref-19)
7. maniement (French), “handling,” “conduct. [↑](#footnote-ref-20)
8. prätendiren, “claim. [↑](#footnote-ref-21)
9. “that is to say. [↑](#footnote-ref-22)
10. praeterpropter, “more or less” (Latin). [↑](#footnote-ref-23)
11. See footnote to page 8 in Document 144. [↑](#footnote-ref-24)